

ORH-Bericht 2000 TNr. 39

IT-Einsatz beim Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (TU)

Jahresbericht des ORH

Trotz der langen Zeitdauer für die Einführung der integrierten SAP-Verfahren war zum Zeitpunkt der Prüfung die Verarbeitung der Patientendaten von der Aufnahme bis zur Abrechnung teilweise noch sehr mangelhaft, eine spürbare Entlastung der Ärzte und des Pflegepersonals von administrativen Tätigkeiten ist noch nicht eingetreten. Dies lag auch an der in der Praxis unzureichenden übergreifenden Steuerung, Abstimmung und Kontrolle des IT-Einsatzes. Umfangreichere Aufträge wurden z.T. ohne Ausschreibung, z.T. ohne Notwendigkeit und z.T. ohne Vertragsgrundlage vergeben.

Beschluss des Landtags
vom 14. März 2001
(Drs. 14/6032, Nr. 2 q)

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München nachdrücklich darauf hinzuwirken,

- dass vor der Bezahlung von Leistungen der Abschluss von Verträgen in schriftlicher Form erfolgt,
- dass Aufnahme und Abrechnung aller Patienten über das SAP-System erfolgen und der Austausch der Daten zu den medizinischen Subsystemen sowie zu den Kassen sichergestellt werden, damit die Möglichkeiten des SAP-Systems zur effizienteren Gestaltung der Betriebsabläufe und letztlich zur Entlastung der Ärzte und des Pflegepersonals von administrativen Tätigkeiten genutzt werden können. Dem Landtag ist hierüber bis 31.12.2001 zu berichten.

Stellungnahme des StMWFK
vom 7. Januar 2002
(X/11-3a/75b1-9b/54 772)

Das Klinikum wurde nochmals ausdrücklich angewiesen, Zahlungen nur aufgrund schriftlicher Verträge zu leisten und die Organisation und die Entscheidungsprozesse entsprechend einzurichten.

Hinsichtlich der Unterstützung des Patientenmanagements durch das SAP-System, der internen und externen Leistungskommunikation sowie der Betriebsabläufe für Ärzte und Mitarbeiter des Pflegedienstes wurden seit der Behandlung im Landtag erhebliche Fortschritte erzielt:

- Bis Februar 2002 soll die Aufnahme aller ambulanten Patienten im SAP-System erreicht sein.
- Mit dem Aufbau der automatischen Übermittlung der ambulanten Abrechnungsdaten für Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen über die Kassenärztliche Vereinigung wurde im November 2001 begonnen. Ab dem 2. Quartal 2002 sollen die Leistungen für ambulante Patienten vollständig IT-gestützt abgerechnet werden. Der unmittelbare Datenaustausch zu einzelnen Krankenkassen wurde zwischenzeitlich realisiert.
- Seit Frühjahr 2001 werden alle wesentlichen medizinischen Subsysteme mit Patienten- und Bewegungsdaten aus dem SAP-System versorgt (Folge z.B.: Wegfall der Mehrfacherhebung von Patientendaten). Mit der Rückmeldung von Leistungs- und Befunddaten an das SAP-System wurde begonnen. Bis Ende Juni 2002 sollen alle medizinischen Funktionsbereiche, die ihre Leistungen klinikübergreifend erbringen, in die interne Leistungskommunikation eingebunden sein.
- Zur effizienteren Gestaltung der Betriebsabläufe und zur Entlastung der Ärzte und des Pflegepersonals wird das Anwendungssystem IS-H*Med eingeführt.

Anmerkung des ORH

Die geschilderten Fortschritte beim Klinikum rechts der Isar tragen den Empfehlungen des ORH weitgehend Rechnung.

Mit vorliegender Stellungnahme wird allerdings nicht die im Haushaltsausschuss aufgeworfene Frage geklärt, was mit dem be-

schafften aber im Wesentlichen nicht eingesetzten Warenwirtschaftssystem für die Küche geschehen ist, das angeblich zurückgegeben, jedoch nur zum Teil (mit rd. 400 000 DM von 890 000 DM) verrechnet worden sein soll.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 20. Februar 2002

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass dem Haushaltsausschuss umfassend über den Verbleib des Warenwirtschaftssystems für die Küche des Klinikums rechts der Isar berichtet wird.

Stellungnahme des StMWFK
vom 10. April 2002
(X/11-3a/75b1-9b/13516)

Die Klärung des Sachverhalts durch die Verwaltung hat ergeben, dass 1997 für nahezu 900 000 DM ein Küchen-Warenwirtschaftssystem beschafft wurde, von dem aber nur noch das 90 000 DM teure Menüwahlkartensystem genutzt wird.

Die nicht genutzten Anlagen im Wert von 810 000 DM sind zwischenzeitlich für 430 000 DM verkauft worden. Der externe Küchenbetreiber verwendet sein eigenes Warenwirtschaftssystem.

Die Abwicklung der Maßnahme hat zu keinem wirtschaftlichen Verlust geführt, weil nach Abzug des Veräußerungserlöses vom abgeschrieben Restbuchwert ein Buchgewinn in Höhe von 145 000 DM errechnet wurde und ferner durch den Einsatz der gelieferten Systemkomponenten in der Wirtschaftsabteilung des Klinikums insgesamt 24 Mitarbeiter eingespart wurden.

Anmerkung des ORH

Die Wirtschaftlichkeit einer Beschaffung wird nicht dadurch erreicht, dass durch Abschreibung eines ungenutzten Investitionsgutes und Gegenrechnung mit dem unter Einkauf liegenden Rest-Verkaufswert ein Buchgewinn errechnet wird. Zudem können die geltend gemachten Personaleinsparungen von 25 Mitarbeitern nicht auf ein Warenwirtschaftssystem zurückgeführt werden, das im Wesentlichen nicht zum Einsatz kam und mit Verlust wieder verkauft wurde. Dem Klinikum ist dadurch ein monetärer Verlust von mehr als 400 000 DM entstanden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 11. Februar 2003

Kenntnisnahme mit der Feststellung, dass das Verhalten des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und insbesondere das der Technischen Universität missbilligt wird, da sie zunächst nur zögerlich zur Sachverhaltsklärung beitrugen, der entsprechenden Sitzung des Ausschusses fernblieben und sich erst nach zwei Jahren um Aufklärung des Sachverhalts bemühten.